



## **Wahlprüfungsausschuss**

### **4. Sitzung (öffentlich)**

6. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**1 Behandlung von Wahleinsprüchen des Herrn Sch., Herrn S, sowie Die  
PARTEI Nordrhein-Westfalen**

**4**

Zuschrift 17/29

Vorlage 17/43

Zuschrift 17/30

Zuschrift 17/34

Vorlage 17/37

Zuschrift 17/42

Vorlage 17/38

Zuschrift 17/58

Ausschussprotokoll 17/25 (zur Erörterung vom 29.08.2017)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss weist den Wahleinspruch Zuschrift 17/29 – wie durch den Landeswahlleiter in Vorlage 17/43 empfohlen – einstimmig zurück.

Der Ausschuss weist den Wahleinspruch Zuschrift 17/30 bzw. Zuschrift 17/34 – wie durch den Landeswahlleiter in Vorlage 17/37 empfohlen – einstimmig zurück.

Der Ausschuss weist den Wahleinspruch Zuschrift 17/42 – wie durch den Landeswahlleiter in Vorlage 17/38 empfohlen – einstimmig zurück.

## **2 Behandlung des Wahleinspruchs von Herrn M.**

**8**

Zuschrift 17/33

Zuschrift 17/47

Vorlage 17/36

Zuschrift 17/57

Ausschussprotokoll 17/25 (zur Erörterung vom 29.08.2017)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss weist den Wahleinspruch Zuschrift 17/33 bzw. Zuschrift 17/47 – wie durch den Landeswahlleiter in Vorlage 17/36 empfohlen – einstimmig zurück.

## **3 Behandlung des Wahleinspruchs der AfD NRW**

**11**

Zuschrift 17/44

Zuschrift 17/59

Vorlage 17/51

Ausschussprotokoll 17/25 (zur Erörterung vom 29.08.2017)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss weist den Wahleinspruch Zuschrift 17/44 bzw. Zuschrift 17/59 – wie durch den Landeswahlleiter in Vorlage 17/51 empfohlen – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zurück.

## Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zu unserer heutigen, 4. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses begrüßen. Ich darf feststellen, dass wir form- und fristgerecht eingeladen haben.

Ich begrüße sehr herzlich die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, insbesondere den Landeswahlleiter und auch die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Einladung zu der heutigen Sitzung trägt die Nummer E 17/31.

Darf ich fragen, ob es noch Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung aus Ihren Reihen gibt? – Das ist nicht der Fall.

Ich denke, wir dürfen dem Sitzungsdokumentarischen Dienst dafür danken, dass das Ausschussprotokoll der letzten Sitzung so schnell und rechtzeitig zugegangen ist, so dass wir alle die Erörterungen der Sitzung vom 29. August 2017 vor der heutigen Sitzung noch einmal nachlesen konnten.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist gerade deshalb besonders wichtig, weil wir heute nicht vorhaben dürften, noch einmal alles in gleicher Breite zu diskutieren und abzuwägen, wie wir es in der letzten Sitzung getan haben. Die rechtlichen Fragen wurden dort mit dem Landeswahlleiter eingehend erörtert.

Für die heute noch zu entscheidenden Einsprüche haben wir uns ein gestuftes Verfahren vorgenommen. Die noch offenen Punkte sollen im Einzelnen aufgerufen werden, und Sie haben dann die Gelegenheit, noch einmal dazu Stellung zu nehmen. So kommen wir sicherlich zu einer etwas zügigeren Abstimmung, als wenn wir es erstmals beraten würden.

Ich möchte zunächst die Wahleinsprüche aufrufen, die sich mit der Landesliste der FDP befassen, und anschließend möchte ich die Tagesordnungspunkte 2 und 3 separat behandeln. Sind Sie mit dem Verfahren einverstanden? – Danke schön.

## 1 **Behandlung von Wahleinsprüchen des Herrn Sch., Herrn S, sowie Die PARTEI Nordrhein-Westfalen**

Zuschrift 17/29

Vorlage 17/43

Zuschrift 17/30

Zuschrift 17/34

Vorlage 17/37

Zuschrift 17/42

Vorlage 17/38

Zuschrift 17/58

Ausschussprotokoll 17/25 (*zur Erörterung vom 29.08.2017*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Die Einsprüche in allen aufgeführten Zuschriften beziehen sich auf die Landesliste der FDP. Über diese haben wir uns in der letzten Sitzung mit dem Hauptgeschäftsführer der FDP auf Landesebene, Herrn Sterck, unterhalten. Er hat uns noch einmal seine Sichtweise, wie es zu diesem Fehler kommen konnte, dargestellt. Der Landeswahlleiter hat das aus seiner Sicht ergänzt. Mein Eindruck war, dass die Sachverhaltsdarstellungen unstreitig übereinstimmten, sodass wir jetzt nur noch beraten müssen, wie wir mit den jeweiligen Einsprüchen umgehen.

Zunächst gebe ich jedem Ausschussmitglied, das sich dazu noch äußern möchte, das Wort.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten, möchte ich noch ein, zwei ganz kurze Anmerkungen machen. Ich habe mit speziell diesem Sachverhalt, der Gegenstand dieses Tagesordnungspunkts ist, auch außerhalb dieser Sitzung in vielen Gremien interner Befassung noch einmal Kontakt gehabt. Ich möchte für die FDP noch einmal sagen – das müsste auch aus den Erörterungen der letzten Sitzung deutlich geworden sein –, dass das, was passiert ist, ein unglaublich ärgerlicher Fehler ist. Es handelt sich aber eben um einen Fehler ohne jede Absicht. So wurde es auch von unserer Arbeitsebene dargestellt.

Auch infolge verschiedenster Gremiensitzungen kann ich bestätigen, dass die Partei im Nachgang, als der Fehler aufgefallen war, alles unternommen hat, um diesen Fehler zu korrigieren, was einfach seinerzeit aufgrund der prozeduralen Fragen, die der Landeswahlleiter ausführlich dargestellt hat, zu unserem Bedauern nicht mehr möglich war.

Es ist also im Kontext so zu werten, dass zu keinem Zeitpunkt irgendjemand auch nur ansatzweise vorhatte, etwas zu unternehmen, was demokratischen Grundsätzen oder

Gepflogenheiten widersprüche, sondern es sich schlichtweg um die Kategorie „ärgerliche Fehler“ handelt, der nicht passieren sollte. Aber weil Menschen eben nicht unfehlbar sind, hat er sich eben an dieser Stelle so ereignet.

**Sven Wolf (SPD):** Der Vorsitzende hat gerade ausgeführt, dass wir den Fall beim letzten Mal sehr intensiv diskutiert haben. Ich will noch einmal auf das Protokoll der letzten Sitzung Bezug nehmen, und ich möchte den Dank an die FDP und an den Landesgeschäftsführer, der uns hier Rede und Antwort gestanden hat, wiederholen.

Wir haben ja auch bereits mit der Abwägung begonnen. Wir waren uns einig, dass wir im Falle eines vorsätzlichen Fehlers gegebenenfalls die Gewichtung bei der Abwägung „Bestandskraft“ – „Auswirkungen des Fehlers“ anders vornehmen würden. Auch nach Sichtung des Protokolls und der Unterlagen, die wir bekommen haben, sowie den Ausführungen des Kollegen Witzel sehen wir keine Hinweise darauf, dass dieser Fehler vorsätzlich verursacht worden wäre.

Die FDP-Kollegen haben zwar mit diesem ärgerlichen Fehler diese Diskussion verursacht und uns vielleicht auch an den Rand einer Neuwahl bzw. Wiederholungswahl gebracht, sie haben sich wahrscheinlich auch nicht mit Ruhm bekleckert, aber wir werden nach Abwägung im Ergebnis den Einspruch zurückweisen.

**Frank Boss (CDU):** Das, was Sie, Herr Vorsitzender, und der Kollege gerade ausgeführt haben, passt genau. Ich darf noch einmal deutlich machen, dass wir als CDU-Fraktion uns natürlich auch tief in den Abwägungsprozess begeben haben, um zu schauen, ob möglicherweise Dinge vorsätzlich geschehen sein könnten.

Ich möchte noch einmal hervorheben, dass auch und insbesondere der Landeswahlleiter schon in der vorletzten Sitzung – so ist es auch protokolliert – die Frage, ob hier irgendwo auch nur ansatzweise eine Vorsätzlichkeit plausibel oder erklärbar wäre, sehr deutlich verneint hat. Er hat deutlich gemacht, dass dies nicht der Fall ist.

Im Übrigen hat die FDP-Fraktion hier in der Sitzung auch über ihren Landesgeschäftsführer deutlich machen können, dass dies nicht der Fall ist.

Welche Lehren zieht man aus dieser Situation? Sie trägt dazu bei, dass alle Parteien auf allen Ebenen bei der Abarbeitung der Vorwahlleistungen, nämlich bei der Aufstellung von Listen etc., höchst sensibilisiert worden sind. Wir sind gefordert, tatsächlich aufzupassen.

Der Kollege der FDP hat vollkommen recht, wenn er sagt: Wo Menschen sind, können Fehler passieren. – Das scheint hier der Fall gewesen zu sein. Von daher werden auch wir uns dem Vorschlag des Landeswahlleiters anschließen.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich möchte ebenfalls einen Dank für das schnelle Fertigstellen des Protokolls aussprechen, denn es war sehr hilfreich, diese sehr verdichtete Materie noch einmal nachlesen zu können.

Ich finde es gut, dass wir uns zur Prüfung Zeit genommen haben – die Ausführungen des Landeswahlleiters sind angesprochen worden –; denn dieser Ausschuss war ja

doch mit einem sehr erheblichen Vorwurf konfrontiert, dass nämlich den Wahlen die demokratische Legitimation abgesprochen wurde. Unter Umständen hätte so etwas wie Neuwahlen daraus resultieren können. Ich finde es also richtig und gut, dass wir uns gründlich damit beschäftigt haben.

Herr Witzel, ich habe auch Ihren Umgang damit im Rahmen der Erörterung als sehr transparent, offen und der Sache angemessen empfunden.

Im Ergebnis haben wir in Bezug auf die Verortung des Fehlers herausgearbeitet – das konnten wir klar identifizieren –, dass der Ursprungsfehler im Kreisverband in der falschen Zuordnung der Namen zu den Wahlkreisen lag. Dieser Fehler wurde „fortgeschleppt“, Korrekturmöglichkeiten wurden wegen der Fortschreibung nicht ergriffen, und als der Fehler dann entdeckt wurde, haben Sie sofort reagiert; allerdings waren dann alle Fristen, um noch Einfluss zu nehmen, verstrichen. Wir haben den Weg also sehr transparent und offen nachvollziehen können.

Alle haben aber darauf hingewiesen, dass der Fehler sehr ärgerlich ist und sehr große Auswirkungen hat. Jemand sitzt hier im Landtag – ich gönne jedem hier sein Landtagsmandat –, der in dieser Form von Ihrer Wahlversammlung nicht auf diesem Listenplatz vorgesehen war. Diese Dinge sollten in Zukunft dazu führen, dass so etwas vermieden werden kann. Ich glaube, dass nach dieser Geschichte bei Ihnen noch einmal viel genauer hingeguckt werden wird, und auch ich nehme das für meine Partei mit. Ich weiß selbst, wie viele Protokolle und Listen ich schon abgezeichnet habe. Ich hoffe, dass wir alle in Zukunft noch dreimal auf so etwas schauen, bevor man einen Haken dahinter setzt. Dieser Blick nach vorne ist wichtig.

Ich glaube nicht, dass wir in dem System selbst Fehler struktureller Art entdeckt hätten, die man korrigieren müsste, um für die Zukunft so etwas zu verhindern. Das sehe ich nicht. Es müssen alle lediglich etwas besser hinschauen.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass wir vom Landeswahlleiter – im Protokoll nachlesbar – den Hinweis bekommen haben, dass es gegenüber dem Wähler zu keinem Zeitpunkt eine Täuschung oder Veränderung gegeben hat. Wer sich seinerzeit mit der Wahlliste der FDP beschäftigt hat, fand auf der veröffentlichten Liste die gleichen Namen wie auf der Liste, auf der er am Schluss ankreuzen konnte. Dies haben wir in der letzten Sitzung betrachtet.

Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuss weist den Wahleinspruch Zuschrift 17/29 – wie durch den Landeswahlleiter in Vorlage 17/43 empfohlen – einstimmig zurück.

Der Ausschuss weist den Wahleinspruch Zuschrift 17/30 bzw. Zuschrift 17/34 – wie durch den Landeswahlleiter in Vorlage 17/37 empfohlen – einstimmig zurück.

Der Ausschuss weist den Wahleinspruch Zuschrift 17/42 – wie durch den Landeswahlleiter in Vorlage 17/38 empfohlen – einstimmig zurück.

Damit haben wir alle Wahleinsprüche zurückgewiesen, die sich auf Tagesordnungspunkt 1 bzw. auf die Liste der FDP beziehen.

## 2 Behandlung des Wahleinspruchs von Herrn M.

Zuschrift 17/33

Zuschrift 17/47

Vorlage 17/36

Zuschrift 17/57

Ausschussprotokoll 17/25 (zur Erörterung vom 29.08.2017)

– abschließende Beratung und Abstimmung

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Ich schlage vor, dass wir in gleicher Weise vorgehen wie bei Tagesordnungspunkt 1. Der Einspruch betrifft das Wahlergebnis im Wahlkreis 16 – Köln IV. Hier hat der unterlegene Kandidat Christian Möbius Unregelmäßigkeiten geltend gemacht. Wir haben uns darauf verständigt, heute abschließend zu beraten, auch um in der nächsten Woche – wie auch bei den anderen Sachverhalten – das Plenum erreichen zu können.

Ich darf zunächst um Ihre Wortmeldungen bitten.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich fand es in der Nachbetrachtung durchaus nachvollziehbar, dass dieser Einspruch eingereicht wurde. Auch mir wäre es so ergangen. Wenn man an solch einem Wahlabend auf den Bildschirm starrt, und auf einmal stehen dort 100 Stimmen weniger, ohne dass ein neuer Stimmbezirk hinzugekommen oder abgezogen wurde, fragt man sich, woher das kommt. Die Frage ist zunächst von Relevanz, und ich verstehe, dass man ihr nachgeht.

Bei der Beantwortung haben sich für mich aber keinerlei plausible Anhaltspunkte ergeben, dass in diesem Verfahren solche Dinge geschehen sind und wie das vor Ort hätte entstehen könnte.

Herr Schellen, auch nach Ihren Erläuterungen habe ich noch nicht verstanden, was es mit dem Wort „festgezählt“ auf sich hat. Sie haben das sehr anschaulich erläutert, aber ich bin in der letzten Sitzung zwischenzeitlich raus gegangen. So ganz habe ich es immer noch nicht verstanden. Vielleicht müssen wir es einmal bilateral klären.

(Landeswahlleiter Wolfgang Schellen: Das biete ich an.)

Diese Frage bleibt für mich zwar immer noch offen, aber für das Stimmverhalten meiner Fraktion ist das nicht von Relevanz. Dieser Einspruch kann nachvollziehbar und gut argumentiert zurückgewiesen werden.

**Sven Wolf (SPD):** Auch wir haben uns noch einmal intensiv mit der Thematik beschäftigt, insbesondere auch mit dem, was uns der Kreiswahlleiter, also der Stadtdirektor aus Köln, mitgeteilt hat. Dort wird sehr deutlich – bis auf das von Frau Kollegin Düker angesprochene „festgezählt“ –, dass es keine begründeten Hinweise für irgendeine Unregelmäßigkeit gab. Dass Ergebnisse knapp sein können, kennen wir alle aus unserer



politischen Erfahrung. Aber das alleine – da waren wir uns beim letzten Mal einig – genügt nicht für die Begründung einer Neuauszählung.

Auch bei allem Hin und Her um die Frage, ob es sich um eine nachvollziehbar statistische Begründung handelt, die der Einspruch erhebende Kollege herangezogen hat, gibt es am Ende keinen konkreten Hinweis auf Unregelmäßigkeiten – bis auf die Tatsache, dass das Ergebnis überraschend knapp ist.

**Frank Boss (CDU):** Das meiste ist schon gesagt worden. Wir erinnern uns, dass in dieser Debatte unsere Blickrichtung insbesondere hin zu den 100 Stimmen ging. Diese lagen stärker im Fokus dieser Debatte. Es konnte aber deutlich gemacht werden, dass die angesprochene Schnellmeldung korrigiert worden ist. Damit war es dann aber auch geheilt. Ansonsten gab es hier keine weiteren plausiblen Gründe, zu einer anderen Auffassung zu kommen, als zu der gerade dargestellten. Auch wir als CDU-Fraktion können insofern dem Vorschlag des Landeswahlleiters folgen.

**Ralf Witzel (FDP):** Es ist nach menschlichem Ermessen nachvollziehbar, dass, wenn die Endergebnisse den ganzen Wahlabend über so knapp im zweistelligen Stimmbereich beieinander liegen, man es sich noch einmal genauer anschaut. Es ist aber manchmal so, dass Ergebnisse so knapp sind.

Die Veränderung um die besagten 100 Stimmen im Vergleich zu den angezeigten Zwischenständen befindet sich in einer Größenordnung, die einen Vorzeichenwechsel hätte bewirken können. Sie hatten also in dieser Größenordnung eine unmittelbare Relevanz. Dass man dem nachgeht, ist das legitime Recht eines Bewerbers. Es ist aus unserer Sicht absolut nachvollziehbar, das umfangreich aufklären zu wollen. Ich denke, dass sich viele Kollegen in diese Situation hineinversetzen können.

Weil die Schwelle, um vorwerfbares Handeln festzustellen und wirkliche Annahmen für Fehlerhaftigkeit zu treffen, aber eine sehr hohe ist, bleibt für uns am Ende des Tages stehen, dass wir keinen Grund haben, den Ausführungen des Kreiswahlleiters Köln zu glauben, der ausführlich dargelegt hat, dass es in der Tat einen offenbar falsch kommunizierten Zwischenstand gab. Gerade wegen dieser vielen Hundert Anrufe, die an einem solchen Abend aus den Wahllokalen eingehen, wird es überprüft, werden die Schnellmeldungen ständig neu aggregiert und wird das Portal ständig aktualisiert. Dadurch können sich solche Veränderungen ergeben.

Es hat sich schon bei der Überprüfung des Rücklaufs der Auszählzettel herausgestellt, dass es sich offenbar bei der in einer der Schnellmeldungen durchgegebenen Zahl um ein Fehleingabe gehandelt hat, und dies hat dann zur Korrektur geführt. Wir haben keinen Grund, dieser Darstellung des Kölner Wahlleiters zu widersprechen. Insofern müssen wir davon ausgehen, dass, hätte es im Wahlverfahren Kölns tiefergehende Probleme gegeben, diese auch den Kreiswahlausschuss in Köln intensiver beschäftigt hätten.

Im Ergebnis müssen wir natürlich auch die Nachprüfungen, die dort erfolgt sind und die uns protokollarisch mitgeteilt worden sind, als Sachverhalt und Tatbestand so hin-

nehmen. Vor dem Hintergrund einer sehr hohen Schwelle für eine Nachzählung – wobei es eben nicht ausreicht, dass etwas nur recht nah beieinander liegt – muss schon eine Evidenz für Handlungen und Vorgänge, die nicht in Ordnung sind, vorhanden sein. Diese Situation ist aus unserer Sicht nicht gegeben und die Schwelle nicht erreicht. So bitter diese Entscheidung für die Betroffenen ist, kommen auch wir zum Ergebnis, dass das Petitum final zurückzuweisen ist.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass wir diesbezüglich intensiv mit dem Landeswahlleiter erörtert hatten, was die Kriterien dafür sind – Herr Witzel hat darauf Bezug genommen –, dass wir tätig werden können. Wir sind ja nicht die erste Instanz, sondern wir stehen am Schluss eines Prüfverfahrens, das vor Ort beim jeweiligen örtlichen Wahlleiter bzw. Wahlausschuss beginnt und bis hin zu unserem Gremium reicht.

Damit ist die Schwelle, etwas verändern zu können bzw. weitere Ermittlungen anzustellen, wie wir das in den beiden Fällen jeweils getan haben, und die Möglichkeit, Korrekturen vorzunehmen, sehr eingeschränkt. In der letzten Sitzung ist dies herausgearbeitet worden. Es ist für uns als Ausschuss wichtig, sich ausdrücklich noch einmal auf diese Beratungen zu beziehen, so wie bei dem ersten Tagesordnungspunkt geschehen.

Der Ausschuss weist den Wahleinspruch Zuschrift 17/33 bzw. Zuschrift 17/47 – wie durch den Landeswahlleiter in Vorlage 17/36 empfohlen – einstimmig zurück.

### 3 Behandlung des Wahleinspruchs der AfD NRW

Zuschrift 17/44

Zuschrift 17/59

Vorlage 17/51

Ausschussprotokoll 17/25 (zur Erörterung vom 29.08.2017)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Wir haben uns darauf verständigt, in gleicher Weise vorzugehen wie bei den ersten beiden Tagesordnungspunkten. – Ich bitte um Wortmeldungen.

**Roger Beckamp (AfD):** Der Landeswahlleiter hat sich festgelegt, dass der Sachvortrag hinsichtlich der Substanziierung des Einspruchs und mit Blick auf die Fehlersystematik zulasten der AfD nicht ausreicht. Was genügen würde ist meiner Ansicht nach aber nach wie vor offen. Dort bleibt eine große Lücke.

Ich habe das Protokoll noch einmal durchgesehen, und, Herr Schellen, Sie haben ausdrücklich gesagt, es müsse etwas geleistet werden, was ausreicht, um eine komplette Neuauszählung zu rechtfertigen. Das haben Sie in ähnlicher Ausführung mehrmals gesagt. Ich frage mich: Was soll das dann sein?

Es bleibt dann leider im Raum stehen, dass man zukünftig in jedem Stimmbezirk einen Wahlbeobachter benötigt, um den Anforderungen gerecht zu werden. Das lässt leider effektiven Rechtsschutz gar nicht zu. Ich bin daher der Meinung, dass die Sache rechtlich nicht aufgeklärt ist. Da müsste weitere Klärung her.

**Monika Düker (GRÜNE):** Auch hier hat sich der Ausschuss, denke ich, sehr intensiv den Vorwürfen gewidmet. Ich habe ganz besonders bei diesem Fall noch einiges lernen dürfen, wofür ich auch dankbar bin. Vor allem habe ich sehr genau im Detail etwas über die Abläufe zwischen der Bekanntgabe des vorläufigen und des endgültigen Wahlergebnisses erfahren. Auf dem Bildschirm sieht man immer nur erst das vorläufige und dann das amtliche Wahlergebnis, aber was passiert in der Zwischenzeit? Gibt es bei dem, was vorläufig ausgezählt wird, genug Kontrolle und Korrekturmöglichkeiten bei Fehlern?

Herr Schellen hat uns das in seiner Stellungnahme und auch im Ausschuss sehr ausführlich erläutert. Mit E-Mails vom 16. und vom 19. Mai sind auch die Kreiswahlleiter noch einmal aufgefordert worden, den Dingen auf Basis von Hinweisen nachzugehen. Ich will nicht noch einmal alles zusammenfassen; was passiert ist, kann man nachlesen. Was aber in der Folge geschehen ist, war eine Korrektur um 2.204 Zweitstimmen. Die Stimmen waren nicht mandatsrelevant, aber allem ist gründlich nachgegangen worden.

Ich komme nun zu dem Einspruch. Angesichts einer derartig detaillierte Auflistung der Dinge sieht, die gemacht wurden – systematisch durch die Kreiswahlleiter und auch die Tabelle, die durch IT.NRW erstellt wurde –, und dann wirklich gar nichts, keinen

substanzierten Tatbestand vortragen kann, woraus schließen Sie dann, dass hier irgendwie gegen Wahlrechtsvorschriften verstoßen wurde?

Ich habe jedenfalls nichts davon gehört. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass hier gut und nachvollziehbar begründet wurde und wir uns dem Vorschlag anschließen können, den Wahleinspruch zurückzuweisen.

**Sven Wolf (SPD):** Auch in diesem Fall haben wir uns sehr intensiv mit dem Einspruch befasst. Wir haben auch – Frau Kollegin Düker hat es ausgeführt und ich muss es nicht wiederholen – diese vollständige Prüfung zwischen dem vorläufigen und dem Endergebnis besprochen.

Ich habe insbesondere aus den Ausführungen von IT.NRW mitgenommen: Selbst wenn man – das ist hypothetisch – unterstellt, in der Gruppe der Parteien, die auf dem Wahlzettel etwas weiter unten auftauchen, hätte es Fehler gegeben und nimmt die Summe der Zweitstimmen, die es dort gibt, zusammen, führt das nicht zu einer Mandatsrelevanz.

Das ist mir im Wesentlichen in Erinnerung geblieben – ebenso wie die Einschätzung, dass das Gutachten nicht ausreicht, um eine Begründetheit des Einspruchs zu ersetzen. Herr Kollege Bovermann hat in der letzten Sitzung – und sehr lesenswert im Protokoll – noch einmal sehr pointiert erläutert, dass es nicht ausreicht, ein angebliches Gutachten bzw. einen Statistiker heranzuziehen und zu sagen, daraus würden sich Hinweise darauf ergeben, dass Fehler gemacht wurden. Ich könnte nun auch auf den vorherigen Tagesordnungspunkt hinweisen. Dort haben wir genauso argumentiert: Derjenige, der den Einspruch erhebt, muss ihn auch begründen.

Herr Beckamp, zu Ihrer Bitte an den Landeswahlleiter, nun im Grunde eine Rechtsberatung durchzuführen und zu fragen was Sie denn nun vortragen müssten: Nun ja, Sie müssten irgendetwas vortragen. Eine rein statistische Abweichung reicht nicht. Sie müssten schon eine Begründung vortragen, dass es Hinweise darauf gibt, dass jemand vorsätzlich Stimmen, die eigentlich der AfD zuzuordnen waren, ihr nicht zugeordnet hat. Das haben Sie im ganzen Vortrag nicht substantiiert vorgetragen. Deshalb schließt sich die SPD-Fraktion der Begründung des Landeswahlleiters an.

**Frank Boss (CDU):** Herr Wolf hat gerade abschließend auf das hingewiesen, was uns in den letzten Wochen im Ausschuss begleitet hat: die Substanziierung. Das ist immer wieder während der Debatte – auch vom Landeswahlleiter – hervorgehoben worden. Es fiel hier daher insbesondere ins Auge, dass man das, was man hätte einbringen müssen, damit die Substanziierung greift, stärker hätte hervorheben müssen. Das ist schlichtweg nicht der Fall gewesen, das wurde in der Abwägung sehr deutlich. Seitens der AfD hätte man da, wie wir glauben, stärker einsteigen müssen.

Sicherlich ist außerdem erwähnenswert, dass hier im Ausschuss über den Landeswahlleiter hinaus IT.NRW hinzugezogen wurde, um den Sachverhalt auf mathematischer Ebene zu betrachten. Auch daran kann man abschätzen, wie sehr man sich hier bemüht hat, alle substantiierenden Dinge hervorzuheben.

Das alles hat aber dazu geführt, dass wir in der Abwägung zu keinem anderen Ergebnis gekommen sind als zu dem, was der Landeswahlleiter aufgezeigt hat. Vor diesem Hintergrund können wir als CDU-Fraktion sagen, dass wir dem Vorschlag des Landeswahlleiters folgen werden.

**Ralf Witzel (FDP):** Hier gilt das, was wir als Prüfungsmaßstab auch für alle anderen Sachverhalte zugrunde legen müssen, nämlich die Frage danach, ob es ein ernsthaftes Glaubhaftmachen anhand von Tatbeständen und Vorkommnissen für Fehler und Unkorrektheiten gibt.

Nach allen uns bekannten Sachverhalten sind an den Stellen, an denen Vermutungen vorgetragen bzw. Beobachtungen gemacht worden sind, auch überprüfende Handlungen durch die Kreiswahlleitungen erfolgt. Das hat teilweise zu Ergebnisneufeststellungen geführt. Damit ist ja das, was beanstandet und dann korrigiert worden ist, in das danach veröffentlichte abschließende Ergebnis eingeflossen.

Es reicht nicht aus, Parallelen an anderer Stelle zu vermuten, sondern man muss konkrete Tatbestände benennen, damit dann gezielt neu überprüft werden kann. Man kann nicht auf Basis von Annahmen und Mutmaßungen neu überprüfen, sondern nur bei konkret belegten Anzeichen vor Ort, denen dann zunächst die Kreiswahlleiter nachgehen können. Unser Eindruck ist, dass sich der Sachverhalt so darstellt, dass dies überall dort, wo Sie konkrete Hinweise gegeben haben, auch geschehen ist; in Teilen auch mit Korrekturen zu Gunsten der AfD.

Für uns gibt es da nichts, was im Sinne einer offenen Punkteliste nicht sachgerecht abgearbeitet worden wäre. Hier ist nicht irgendwann, die Prüfung der Beanstandungen abgebrochen worden. Da, wo Tatbestände genannt worden sind, wo sie plausibel vorgetragen wurden, ist man ihnen nachgegangen. Das Ergebnis ist eine geringfügige Ergebniskorrektur, die nichts an der Parlamentszusammensetzung ändert. Weitere nachprüfbar und nachvollziehbare Tatbestände sind über allgemeine Vermutungen und Analogieschlüsse hinaus nicht vorgetragen worden.

Deshalb dürfte auch hier die Hürde für weitere Nachzählungen – über die Fälle hinaus, bei denen dies bereits geschehen ist – nicht genommen worden sein. Vor diesem Hintergrund würden wir der Empfehlung des Landeswahlleiters Schellen folgen.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Auch an dieser Stelle möchte ich einen Hinweis auf das Protokoll der letzten Sitzung geben. Herr Beckamp hat vorhin die Frage gestellt, was denn dann für einen erfolgreichen Einspruch rechtlich erforderlich wäre. In der letzten Sitzung haben wir das erörtert; ebenfalls explizit am Beispiel des Tagesordnungspunkts zuvor. Wir haben festgestellt, dass selbst für eine Teilneuauszählung der Sachvortrag nicht ausreicht. Es kommt also nicht darauf an, dass man auf einer statistischen Basis etwas vermutet, sondern man muss geltend machen, dass beispielsweise eine Niederschrift falsch oder dass ein Sachverhalt nicht vollständig sei.

Wir stellen nur die letzte Ebene der Klärung dar. Das normale Klärungsprozedere findet, wie gerade diskutiert, auf der Ebene des Kreiswahlausschusses und des Kreiswahlleiters statt. Da alle Auszählungshandlungen öffentlich sind, kann jeder an diesen

Auszählungen teilnehmen. Das ist die Grundlage dafür, dass wir, die wir es hier nicht im Detail für jeden Ort und für jede Stadt bewerten können und uns auch nicht an deren Stelle setzen können, das Prinzip der Rechtssicherheit gegen uns haben. Wir können nicht willkürlich etwas anderes entscheiden; denn wir können nichts tun, was nicht durch konkrete Tatsachenbehauptungen gedeckt ist.

Im Falle des vorherigen Tagesordnungspunkts haben wir gegenüber dem Kreiswahlleiter selbst Ermittlungen in Auftrag gegeben, indem wir ihn um eine ergänzende Stellungnahme gebeten haben. Im Falle der AfD hätten wir niemanden um eine ergänzende Stellungnahme bitten können. Sie haben uns nicht gesagt, in diesem oder jenem Wahlkreis in Nordrhein-Westfalen hätten Sie einen begründeten Zweifel – so, wie ihn zum Beispiel der ehemalige Kollege Möbius für seinen Wahlkreis vorgetragen hat. In Ermangelung dessen hätten wir nicht einmal in der letzten oder vorletzten Sitzung den örtlichen Wahlleiter auffordern können, uns eine solche Stellungnahme einzureichen.

Wenn wir das nicht tun können, können wir erst recht nicht zu abweichenden Sachverhaltsfeststellungen kommen. Das wäre bezogen auf unsere Tätigkeit rechtswidrig und könnte dann wiederum zu Anfechtungshandlungen bei Verwaltungsgerichten führen. Der Rechtsrahmen, in dem wir uns bewegen, ist daher auch sehr eingeschränkt.

Gibt es nun noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Landeswahlleiters, der vorgeschlagen hat, den Einspruch zurückzuweisen.

Der Ausschuss weist den Wahleinspruch Zuschrift 17/44 bzw. Zuschrift 17/59 – wie durch den Landeswahlleiter in Vorlage 17/51 empfohlen – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zurück.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich weise darauf hin, dass die Beratung in der kommenden Plenarsitzung abgeschlossen wird. Dort wird über unsere Beschlussempfehlungen abgestimmt – auch über diejenigen, die wir in der vergangenen Sitzung getroffen haben.

Wir werden versuchen, ein Verfahren zu finden, in dem wir nicht mehr über jeden Einspruch einzeln im Plenum abstimmen müssen. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. In der Vergangenheit hat es bereits Bündelungen von Beschlussvorschlägen gegeben. Ihr Einverständnis vorausgesetzt werden wir das für das Plenum auch so anmelden. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Damit schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

gez. Dr. Marcus Optendrenk  
Vorsitzender

07.09.2017/07.09.2017

120